

11.06.21

Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]

**Personal- und  
Organisationsreferat**

POR-P3.222

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz“;  
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435)

Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.07.2021

### An das Direktorium

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.05.2021 zur Stellungnahme bis 07.06.2021 zugeleitet.

#### **1. Teil A - Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz**

Mit der Gründung des Referats für Klima und Umweltschutz ist für das neue Referat eine Referats- und Geschäftsleitung (Overhead RKU) einzurichten.

Grundsätzlich ist festgelegt, dass bei einer Trennung vorhandener Kapazitäten Stellen mit Personen wechseln sollen.

Eine Bildung des Overheads RKU ist nicht ausschließlich durch eine Trennung der vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Es wurden Schlüsselpositionen identifiziert, die nur durch Stellendoppelung zu realisieren sind, da die Ausführung der Aufgaben in vollem Umfang in beiden Referaten notwendig ist.

#### **1. 1. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf für das Referat für Klima- und Umweltschutz**

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 4,0 VZÄ beantragt.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz (SV-Nr. 20-26 / V01570) vom 30.09.2020 wurden bereits fünf Schlüsselpositionen für die Referatsleitung, die stellvertretende Referatsleitung, Leitung des Büros der Referentin/Persönliche\*r Mitarbeiter\*in, die Geschäftsleitung sowie eine Sachbearbeitung Personal und Organisation genehmigt und eingerichtet.

Zusätzlich zu diesen Positionen werden mit dem Ausplanungsbeschluss noch folgende Positionen beantragt:

- 1,0 VZÄ für Vorzimmer der Referatsleitung
- 1,0 VZÄ für Vorzimmer der stellvertretenden Referatsleitung
- 1,0 VZÄ für Persönliche\*r Mitarbeiter\*in/Öffentlichkeitsarbeit
- 1,0 VZÄ für Sachgebietsleitung Finanzen (GL 2)

## **1.2 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

### **1.2.1. Haushaltslage**

Im Rahmen des Beschlusses „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts“ (Sitzungslagen-Nr. 20-26/V01811; VV vom 19.11.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i. H. v. 208 Mio. Euro beschlossen. Die Reduzierung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen beträgt hierbei rund 70 Mio. Euro.

Für den Haushalt 2021 und voraussichtlich für künftige Jahre besteht aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates aufgrund der angespannten Haushaltslage daher kein Spielraum für weitere Ausweitungen. Jede Ausweitung würde dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept entgegenwirken.

### **1.2.2. Shared Service**

Für die Erfüllung von grundsätzlichen Aufgaben der Referats- und Geschäftsleitung, u. a. für das Facility Management, die Postverteilung und Registratur sowie insbesondere für das Anforderungs- und Geschäftsprozessmanagement, werden im Referat für Klima- und Umweltschutz keine Kapazitäten geschaffen. Diese Aufgaben sollen über einen Shared Service gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat gedeckt werden.

D. h., dass für diese Aufgaben keine Kapazitäten vom Gesundheitsreferat für das Referat für Klima- und Umweltschutz abgegeben werden. Die Kapazitäten verbleiben vollumfänglich im Gesundheitsreferat. Die anfallenden Aufgaben werden jedoch vom Gesundheitsreferat für beide Referate übernommen.

Grundsätzlich bestehen gegen einen Shared Service und der damit verbundenen Möglichkeit Synergieeffekte aufgrund des gemeinsamen Standorts zu nutzen keine Bedenken seitens des Personal- und Organisationsreferat.

Mit diesem Vorgehen im Rahmen der Neugründung des Referats für Klima- und Umweltschutz trägt so jedoch das Referat für Klima- und Umweltschutz vollumfänglich ein Risiko: sollte der Shared Service nicht mehr im vereinbarten Umfang geleistet werden können (z. B. durch Einsparmaßnahmen im Gesundheitsreferat, Standortwechsel), ist das Referat für Klima- und Umweltschutz gezwungen entweder über das eigene Referatsbudget die Erledigung der Aufgaben zu sichern (ohne vorherigen Kompensationen seitens des Gesundheitsreferats), oder zusätzliche Kapazitäten zentral zu beantragen.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage stehen jedoch zumindest kurzfristig voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel für zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung.

Dem Referat für Klima- und Umweltschutz wurde seitens des Personal- und Organisationsreferats empfohlen zur Risikominimierung, entsprechend eines Dienstleistungsvertrags die vereinbarten Shared Service-Leistungen über eine verbindliche (Service)Vereinbarung zu sichern.

Zudem steht aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats die Übertragung von Stellen und Personen in das Referat für Klima- und Umweltschutz der Einrichtung des Shared Service nicht entgegen.

Auch mit der Übertragung von Stellen und Personen kann ein gemeinsamer Shared Service eingerichtet werden, das Risiko des Referats für Klima- und Umweltschutz bezüglich möglicher Kapazitätsverluste wird dadurch jedoch erheblich gemindert.

Entgegen des Vorschlag des Teilprojekt Personal der Trennung vorhandenen Ressourcen (Stellen und Personen), entschieden sich das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz für einen Shared Service ohne vorherige Kapazitätsausgleiche.

Die Notwendigkeit einer Evaluation in spätestens zwei Jahren und der damit verbundenen Möglichkeit die betroffenen Geschäftsbereiche zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzuteilen, wird auch seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz gesehen.

Fazit POR:

- Die Möglichkeit durch einen gemeinsamen Standort Synergieeffekte im Zuge eines Shared Service zu nutzen, wird positiv gesehen und entspricht einer wirtschaftlichen Ausrichtung. Das POR empfiehlt dennoch weiterhin eine Übertragung von Stellen inkl. Personen in allen Bereichen. Dies steht dem Prinzip des Shared Service nicht entgegen, mindert jedoch das Risiko des RKU fehlender Ressourcen bei Veränderungen.
- Serviceleistungen sollten über eine verbindliche Servicevereinbarung gesichert werden.

### **1.2.3. Evaluation**

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferat ist die Trennung der Aufgaben und Ressourcen der Referats- und Geschäftsleitungen des Gesundheitsreferats und des Referats für Klima- und Umweltschutz zu evaluieren und für eine sachgerechte Verteilung der vorhandenen Kapazitäten zu sorgen.

Die Evaluierung wird durch das Personal- und Organisationsreferat begleitet. Das Personal- und Organisationsreferat stellt in seiner Rolle als Querschnittsreferat die sachgerechte Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation sicher.

Die Evaluation hat auch zum Vorteil, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Vorgaben aus aktuellen Programmen wie neoHR und neoIT Berücksichtigung finden.

Zudem sind im Gesundheitsreferat aufgrund der aktuellen Pandemielage unvorhergesehene Ressourcen auf unbestimmte Zeit gebunden, auch insoweit kann bei einer Evaluierung die Situation neu betrachtet werden.

### 1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

- Vorzimmerstellen (2,0 VZÄ):  
Eine Trennung vorhandener Kapazitäten ist bei den Vorzimmerstellen für die Referats- bzw. stellvertr. Referatsleitung nicht möglich. Demzufolge sind insoweit Stellendoppelungen erforderlich.
- Persönliche\*r Mitarbeiter\*in/Öffentlichkeitsarbeit: (1,0 VZÄ):  
Mit dem Grundsatzbeschluss wurde bereits die Erforderlichkeit von 1,0 VZÄ beschlossen, mit diesem Ausplanungsbeschluss werden zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ beantragt.
- Sachgebietsleitung Finanzen (1,0 VZÄ):  
Grundsätzlich besteht aus Sicht des POR zwar die Möglichkeit vorhandene Ressourcen zu übertragen. Im Rahmen des Projekts zur Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz wurde jedoch entschieden, dass der besonderen Situation des Gesundheitsreferats (Pandemielage) hier entgegen gekommen wird und das Gesundheitsreferat insoweit entlastet werden soll. Insbesondere unter der Voraussetzung einer Evaluation in spätestens zwei Jahren.

### 1.4 Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat erkennt aufgrund der Referatsneugründung zusätzlich geltend gemachte Stellenbedarfe dem Grunde nach an. Bei der Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz handelt es sich um einen **Ausnahmetatbestand**, wodurch sich eine gewisse Doppelung von Stellen als unvermeidbar darstellt.

Für den Haushalt 2021 besteht aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage kein Spielraum für weitere Ausweitungen. Jede Ausweitung würde dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept entgegenwirken.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage daher nicht zu. Die geltend gemachten Personalbedarfe sind durch Aufgabenkritik in anderen Bereichen und Prioritätensetzung auszugleichen.

## **2. Teil B - Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz IT-Teil**

Mit dem vorliegenden IT-Teil zum Beschlussentwurf wird das IT-Referat und it@M mit der Bereitstellung der IT-Grundausstattung sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur IT-technischen Trennung des RGU in die beiden neuen Referate GSR und RKU beauftragt.

### **2. 1. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf für it@M**

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 2,0 VZÄ beantragt.

Im Kundenmanagement von it@M (KM4) wurden und werden die notwendigen strukturellen und organisatorischen Anpassungen im Hinblick auf die künftige IT-technische Betreuung der beiden neuen Referate GSR und RKU vorgenommen. Dazu zählt die neue organisatorische Ausrichtung in Bezug auf die Aufgabenbereiche Service Level Management, Lösungsberatung, Fachanwendungen, Arbeitsplatzintegration und Filialverantwortung.

Nach Aussage von it@M wird mit Gründung des Referats- für Klima- und Umweltschutz in diesen Bereichen ein erhöhter Stellenbedarf in Summe von 2,0 VZA erwartet.

### **2.2 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Beschlusses „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts“ (Sitzungslagen-Nr. 20-26/V01811; VV vom 19.11.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i. H. v. 208 Mio. Euro beschlossen. Die Reduzierung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen beträgt hierbei rund 70 Mio. Euro.

Für den Haushalt 2021 und voraussichtlich für künftige Jahre besteht aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates aufgrund der angespannten Haushaltslage daher kein Spielraum für weitere Ausweitungen. Jede Ausweitung würde dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept entgegenwirken.

### **2.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates besteht aufgrund der angespannten Haushaltslage kein Spielraum für weitere Ausweitungen. Jede Ausweitung würde dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept entgegenwirken.

## **2.4. Ergebnis**

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage daher nicht zu. Die geltend gemachten Personalbedarfe sind durch Aufgabenkritik in anderen Bereichen und Prioritätensetzung auszugleichen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

